

## Deck- und Besamungsbedingungen 2018

des Gestüts Classic Performance, Jost & Urte Appel, Lahnstr. 42, D-35606 Solms (im Folgenden „das Gestüt“) für Bedeckungen, Besamungen und Spermaversand (Decksaison: 1.2.2017 - 31.8.2018).

### I. Deckgebühren 2018

	<b>Decktaxe</b> Nativ-Spermaübertragung* auf unserem Gestüt oder Frischspermaversand** <i>(Sofortige Rabattstaffel für Leistungs- und Prämienstuten und mehrere Stuten)</i>	<b>Verkaufspreis Tiefgefriersperma***</b> à 3 Besamungsportionen <i>(Erstattung Leistungsstuten-rabatt nach Fohlengeburt)</i>
<b>Hengst</b>		
<b>Vollblutaraber</b>		
Eas El Maz A	1.000,00 €	1.000,00 €
Impact	1.000,00 €	1.000,00 €
Ghamin		1.000,00 €
Ganimed (Standort: Zweibrücken)		900,00 €
Ghamil		900,00 €
Ainhoa Kesberoy (FRA)		1.000,00 €
Dorz (Oman)		1.000,00 €
Fareed Al Thoraya - 2 Portionen		500,00 €
Hamasa Nazim †		500,00 €
Kesmel (FRA)		1.000,00 €
Tarek El Parry (FRA)		1.000,00 €
<b>Achal-Tekkiner</b>		
Elitehengst Daimir (El)		1.000,00 €
Kazbek (Peren)		1.000,00 €
Gagur † (Gelishikli)		1.000,00 €
Melesur v. Sovchos II † - 1Portion		800,00 €
Salimrashid (Everdi Teleke)		1.000,00 €
Elian (75%) (Gelishikli)		500,00 €
Majrie (87,5%) (Sere)		500,00 €
<b>Anglo-Araber</b>		
Farouche Le Premier (87,50 %)		600,00 €
Prämienh. Katanga † (34,50 %) - 1Portion		400,00 €
Neesahn x (50,00 %)		600,00 €
<b>Arasier®</b>		
Eurowings (50% / 50%)		600,00 €
<b>Lusitano</b>		
Outono (Veiga)		600,00 €

\* siehe unten II. \*\* siehe unten III. \*\*\* siehe unten IV.

**Lebendfohlengarantie** bedeutet, dass der Züchter für den Fall, dass die Stute nicht aufnimmt, resorbiert oder verfohlt oder ihr Fohlen keine 10 Tage alt wird, innerhalb eines 2-Jahres-Zeitraums ab Erstbesamung / -bedeckung keine erneute Deckgebühr zahlen muss. Ein Stutenwechsel ist bei der Lebendfohlengarantie nicht möglich.

Bei vom Züchter gewünschtem Hengstwechsel ist eine etwaige Deckgeld-Differenz auszugleichen, wenn die Deckgebühr des neuen Hengstes höher ist als die des ursprünglich gewählten.

### II. Native Spermaübertragung auf dem Gestüt

1. Gewährt wird ab Erstbedeckung/-besamung auf dem Gestüt eine 2-jährige Lebendfohlengarantie.
2. Fälligkeit der Deckgebühr mit Erstbedeckung/-besamung, der Unterbringung und Nebenkosten tagesgenau nach Entstehung.
3. Es gelten die in den Stallungen aushängenden allgemeinen Einstellbedingungen.

### III. Frischsperma-Versand

1. Im Frischspermaversand erhält der Züchter jeweils 2 Besamungsportionen (= jeweils mindestens 800 Mio. Spermien pro Portion) und einen diese begleitenden Samenverwendungsnachweis.
2. Es gilt keine Lebendfohlengarantie. Der Züchter kann jedoch nach vollständiger Bezahlung der Deckgebühr Sperma jederzeit während der laufenden Decksaison nachbestellen.
3. **Bestellung montags bis samstags bis spätestens 12:00 Uhr** für tagesgleiche Auslieferung an Versandunternehmen.
4. Das Gestüt bemüht sich, dem Wunsch des Züchters, Frischsperma zu liefern, Rechnung zu tragen. Sollte der Versand von Frischsperma durch kurzfristigen Ausfall eines Hengstes unmöglich werden, versendet das Gestüt stattdessen Tiefgefriersperma, was dann den vorgenannten Regelungen (Ziff. 1. bis 3.) unterliegt.
5. Der Züchter darf grundsätzlich Frischsperma nicht zusätzlich für eine andere als die angemeldete Stute verwenden.

### IV. Tiefgefriersperma

1. Der Kaufpreis wird fällig mit Spermabestellung.
2. Tiefgefriersperma (TG-Sperma) wird pro Hengst und Besamungsportion verkauft. Der Verkauf bezieht sich jeweils auf die verkaufte Einmallieferung, Nachforderung ist ebenso ausgeschlossen wie Lebendfohlengarantie.
3. Das TG-Sperma wird stuten- und decksaisonunabhängig verkauft. Der Züchter kann das TG-Sperma nach Belieben einsetzen.
4. Die Lieferung umfasst 1, 2 oder 3 Besamungsportionen (siehe Verkaufsliste oben Ziff. I.) und wird von einem Samenverwendungsnachweis begleitet.
5. Da die Herstellungsart und -dichte (Makrotüb oder 0,5 ml-Pailletten) von Hengst zu Hengst variiert, variiert die Zahl der pro Portion gelieferten Pailletten/Makrotübs ebenso. Unabhängig von der Konfektionierung garantiert das Gestüt nach internationalem Standard für ca. 800 Mio. Spermien pro TG-Besamungsportion.
6. Lagerung des vom Züchter erworbenen Spermas auf dem Gestüt ist gegen Entgelt von 180,00 €/Jahr und Hengst möglich.

## V. Samenverwendungsnachweis und Deckschein

1. Nach erfolgter Besamung schickt der Züchter den ausgefüllten Samenverwendungsnachweis unverzüglich an das Gestüt zurück, möglichst zusammen mit einer Kopie der Zuchtbescheinigung seiner Stute.
2. Auf der Basis des Samenverwendungsnachweises (Ziff. 1) stellt das Gestüt am Ende der Decksaison für den Züchter einen Deckschein über die ihm bekannten Besamungen aus.  
Der Deckschein ist Voraussetzung, damit der zuständige Zuchtverband ein Fohlenpapier ausstellen kann.
3. Sind Deckgebühr oder Nebenkosten im Zusammenhang mit Bedeckung/Besamung nicht bezahlt, hat das Gestüt ein Zurückbehaltungsrecht am Deckschein.
4. Das Gestüt versendet den endgültigen Deckschein erst im November des laufenden Jahres.

## VI. Versand

1. Versand erfolgt erst nach Vorliegen der unterschriebenen Spermabestellung / TG-Kaufvertrag beim Gestüt und nach Zahlung der Deckgebühr (Frischsperma) bzw. des Kaufpreises (TG-Sperma).
2. Der Versand erfolgt ausschließlich an Tierärzte und Kliniken, Besamungsstationen und -beauftragte.
3. Jeder Spermaversand erfolgt im Auftrag, auf Kosten und auf Risiko des Züchters. Das Risiko des Gestüts endet mit Übergabe an den Transporteur. Voraussichtliche Versandkosten deutschlandweit 38,00 € Transport Montag bis Freitag (=Lieferung Dienstag bis Samstag) bzw. 111,00 € Transport Samstag (=Lieferung Sonntag).
4. Versandcontainer
  - a. Styroporbox (Frischsperma, Wert: € 60,00) ist auf Kosten und Risiko des Züchters **spätestens am nächsten Werktag nach Erhalt wieder an das Gestüt zurückzusenden !!!!!**  
Trifft der Versandcontainer auch 10 Tage nach Erhalt des Spermas nicht wieder im Gestüt ein - maßgeblich ist der Posteingang -, hat der Züchter vollständigen Wertersatz von 60,00 € an das Gestüt zu leisten, der nach Ablauf der 2-Wochen-Frist sofort fällig ist.
  - b. Metall-Stickstoff-Versandcontainer vom Gestüt (TG-Sperma, Wert: 1.300,00 €) ist vom Züchter gegen eine Miet-Pauschale in Höhe von 70,00 € vom Gestüt zu mieten.  
Der Züchter erklärt sich mit einem Rückholauftrag für den Container zum Gestüt einverstanden und entrichtet die hierfür anfallenden Transportkosten ebenfalls vorab.

## VII. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Gestüt garantiert nicht für den Erfolg der Besamung.
2. Ist vom gewählten Hengst im Laufe der Saison kein Sperma lieferbar bzw. produzierbar oder fällt der Hengst aus, kann der Züchter einen anderen in der Besamung befindlichen aufgestellten Hengst des Gestüts einsetzen, Hengst dann nach Wahl des Züchters, keine anteilige Deckgebühruzahlung oder -erstattung.
3. Haftung durch das Gestüt nur im Rahmen der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung.  
Keine Haftung für Schäden an Pferden, Menschen oder Sachen, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind; Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleiben unberührt.
4. Erfüllungsort ist Solms, es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Wetzlar, Verträge mit dem Gestüt kommen nicht mündlich, sondern nur in Schriftform zustande.

## VIII. Rabatte für Leistungsstuten und mehrere Stuten

1. Rabattstaffel für Leistungsstuten:

Rabatt	FN-Erfolge	Distanzerfolge	Rennerfolge
5%	Klasse E	bis 39 km	bis 50 kg GAG
10%	Klasse A	bis 59 km	bis 55 kg GAG
15%	Klasse L	bis 99 km	bis 60 kg GAG
20%	Klasse M	bis 159 km	bis 70 kg GAG
25%	Klasse S	ab 160 km u. CEI***	über 70 kg GAG
15%	bei bestandener SLP, für Prämien- u. Elitestuten		

2. Rabattstaffel für mehrere Stuten bzw. die gleiche Stute in direkt aufeinander folgenden Jahren:

Rabatt	mehrere Stuten / gleiche Stute in Folgejahren
10%	zweite Stute
20%	jede weitere Stute

3. Bei Besamung/Bedeckung auf dem Gestüt sowie Frischspermaversand (siehe oben Ziff. II.-IV.) wird der vorgenannte Rabatt von der Deckgebühr (Ziff. I.) direkt in Abzug gebracht.
4. Bei TG-Sperma-Verkauf keine Rabattierung für mehrere Stuten (Ziff. 2.). An Stelle einer Vorab-Rabattierung für Leistungsstuten (Ziff. 1.) tritt Erstattung des überzahlten Deckgebührrbetrags durch das Gestüt, wenn der Züchter nach Fohlengeburt dem Gestüt die Leistung der Mutterstute nachweist.



**Gestüt Classic Performance**

*Urte & Jost Appel*

Lahnstr. 42 Fon: +49-(0)6442-240-600 Fax:-601  
D-35606 Solms Mobil: +49-(0)177-2422923  
Germany Mail: gestuet@classic-performance.de